

Erhöhte Beihilfe

Personen mit erhöhter Beihilfe zahlen weniger für die Gesundheitsfürsorge. Auch außerhalb der Krankenversicherung haben Sie bestimmte Vorteile.

Wer kann erhöhte Beihilfe in Anspruch nehmen?

Ob Sie Anspruch auf eine erhöhte Beihilfe haben, hängt von Ihrem Familieneinkommen ab.

Automatischer Anspruch auf erhöhte Beihilfe

In bestimmten Situationen haben Sie automatisch Anspruch auf erhöhte Beihilfe, weil Sie:

- ein Eingliederungseinkommen oder eine gleichgestellte Unterstützung vom ÖSHZ beziehen;
- eine Einkommensgarantie für Betagte (IGB) oder einen garantiertes Einkommen für Betagte (GEB) beziehen;
- eine Beihilfe für Behinderte beziehen;
- erhöhte Kinderbeihilfe aus medizinischen Gründen beziehen (4 Punkte im ersten Pfeiler);
- als unbegleiteter, minderjähriger Ausländer bei CM gemeldet sind;
- als Waise unter 25 Jahren bei CM gemeldet sind.

Der Anspruch auf erhöhte Beihilfe gilt für denjenigen, der die Leistung bezieht, seine(n) Partner(in) und für Personen, für deren Unterhalt er aufkommen muss. Sie müssen dafür selbst nichts unternehmen, CM regelt alles.

Anspruch auf erhöhte Beihilfe nach Einkommensprüfung

Sie haben nicht automatisch Anspruch auf erhöhte Beihilfe, Ihr Einkommen liegt jedoch unter dem Schwellenwert? Dann können Sie einen Antrag stellen.

Um Anspruch auf erhöhte Beihilfe erheben zu können, muss Ihr **zu versteuerndes Bruttofamilieneinkommen* des vergangenen Kalenderjahres** unter 25.630,67 Euro, zuzüglich 4.744,94 Euro pro zusätzliches Familienmitglied liegen, und das aktuelle Einkommen darf nicht gestiegen sein. Der Anspruch gilt für Ihre ganze Familie (= Sie selbst, Ihre(n) Partner(in) und Personen, für deren Unterhalt Sie aufkommen müssen).

* Auf www.cm.be/vt finden Sie eine Übersicht der Personen, die bei der Ermittlung Ihres Familieneinkommens berücksichtigt werden. Auch Ihr CM-Berater kann Ihnen bei der korrekten Zusammenstellung helfen.

Ausnahme: Bestimmte Gruppen mit festem Einkommen müssen nur die Einkünfte (ergänzt durch etwaige Nebeneinkünfte wie Urlaubsgeld, Jahresendprämie) des vergangenen Monats nachweisen, etwa: Pensionäre, Alleinerziehende, Invaliden, Personen mit Behinderung, Personen, die eine Hinterbliebenenrente beziehen, Personen, die seit mindestens drei Monaten ununterbrochen arbeitsunfähig und/oder arbeitslos sind, Selbstständige mit klassischen Überbrückungsanspruch, Beamte in Zurdispositionsstellung mit einer Krankheitsdauer von mindestens drei Monaten, Militärangehörige, die vorübergehend, aber mindestens drei Monate, aufgrund von Krankheit ihres Amtes enthoben wurden.

In dieser Situation muss Ihr **zu versteuerndes Bruttofamilieneinkommen** des vergangenen Monats nach einer Neuberechnung nach Jahreseinkommen niedriger als 27.011,00 Euro sein, erhöht um 5.000,48 Euro (indexgebundener Höchstbetrag) je zusätzliches Familienmitglied, und das aktuelle Einkommen darf nicht gestiegen sein.

Wie beantragt man eine Einkommensprüfung?

Schritt 1

Vereinbaren Sie einen Termin in Ihrem CM-Büro, wo eine erhöhte Beihilfe zu beantragen.

Welche Nachweisdokumente bringen Sie mit?

- Den letzten Einkommensteuerbescheid.
- Lohn-/Gehaltsabrechnungen.
- Kontoauszüge aller Pensionen (auch ausländische).
- Kontoauszüge, Rentennachweise, außergesetzliche Pensionen, Arbeitsunfall, Berufskrankheit.
- Nachweise der Auszahlung von Gruppen- und Lebensversicherungen, Pensionssparen.
- Quellensteuerbescheid mit Angabe des Katastraleinkommens.
- Nachweise über bewegliche Güter (Kapital, Aktien usw.).
- Nachweise aller anderen Einkünfte (Arbeitslosengeld, Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Unterhaltsgeld usw.).

Bringen Sie auch Ihren elektronischen Personalausweis mit und halten Sie den dazugehörigen Pin-Code bereit. Wenn Sie Ihren Pin-Code nicht mehr wissen, können Sie sich an das Amt für Bevölkerung Ihres Hauptwohnsitzes wenden.

Schritt 2

Ab dem Zeitpunkt Ihrer Antragstellung haben Sie zwei Monate Zeit, das Dokument „Verklaring op erewoord“ (eidesstattliche Erklärung) auszufüllen und fehlende Nachweisdokumente nachzureichen.

Schritt 3

Wenn alle erforderlichen Nachweisdokumente eingegangen sind, berechnet CM Ihr Gesamtfamilieneinkommen und vergleicht es mit dem Schwellenbetrag. CM informiert Sie über das Resultat der Berechnung.

Worin bestehen die Vorteile?

Vorteile bei der Krankenversicherung

- Erstattung von Krankheitskosten: höhere Erstattung bei einigen Medikamenten, bei Arztbesuch, Zahnarztbesuch, Bewegungstherapeut usw. Diesbezüglich müssen Sie selbst nichts unternehmen. Der Betrag wird automatisch richtig berechnet.
- Krankenhausaufenthalt: niedrigere Selbstbeteiligung für die Aufenthaltskosten und Verbot von Zimmer- und Honorarzuschlägen bei einer (Tages-)Aufnahme in ein Gemeinschafts- oder Zweibettzimmer.
- Obligatorische Anwendung der Drittzahlerregelung. Ihr Hausarzt verrechnet die Kosten direkt mit CM, sodass Sie selbst nur die Selbstbeteiligung und eventuelle Aufschläge bezahlen.
- In den meisten Fällen haben Sie Anspruch auf die soziale Höchstrechnung: Wenn Ihre Krankheitskosten im Laufe des Kalenderjahres den Maximalbetrag für das betreffende Jahr erreichen, werden Ihnen die übrigen medizinischen Kosten vollständig erstattet. Sie selbst müssen dafür nichts unternehmen.

Weiter Vorteile

- 50 % Rabatt bei Zugfahrten (NMBS/SNCB) und eventuell Rabatt bei Dauerkarten von De Lijn.
- Anspruch auf sozialen Tarif bei Arbeitsunfähigkeit oder für Personen über 65 Jahre. Für zusätzliche Bedingungen und Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Telekommunikationsbetreiber.
- In einigen Regionen erhalten Sie eine Befreiung von Ihrer Provinzialsteuer oder einer Provinzial-/Gemeindeprämie.
- Zusätzlicher Rabatt für einen Erholungsurlaub von CM und Urlaube mit Kazou und Samana.
- Höhere Erstattung CM-Vorteil Psychotherapie und niedrigere Selbstbeteiligung bei CM-Reisebeistand Mutas.
- Niedrigerer Beitrag für den flämischen Sozialschutz (31 Euro statt 62 Euro jährlich) für diejenigen, die am 1. Januar des Vorjahres Anspruch auf erhöhte Beihilfe hatten. Wenn Sie Mitglied der CM-Pflegekasse sind, geschieht dies automatisch.
- Heizungszulage, wenn Ihre Wohnung mit Bulk-Propangas, Heizöl (Bulk oder Zapfsäule) oder Heizpetroleum von der Zapfsäule geheizt wird. Beim ÖSHZ (www.verwarmingsfonds.be) zu erfragen.
- Energiescan: Anspruch auf einen kostenlosen Energiescan durch die Energiesnoeiers. Ein solcher Energiescan zeigt Ihnen das Energiesparpotenzial in Ihrem Haus. Zu beantragen unter www.energiesnoeiers.net/energiescan.
- Energie: Anspruch auf ein zinsloses Darlehen für energiesparende Investitionen in Ihrem Haus: weitere Informationen unter www.mijnenergiehuis.be/energielening.
- Sozialtarif für Erdgas und Elektrizität (befristete Maßnahme).

Die Bescheinigung für diese Vorteile beantragen Sie bitte bei CM.

'Aan deze publicatie kunnen geen rechten worden ontleend. Zij is louter indicatief bedoeld.'

Uitgifte: Januari 2024 – DU – Verhoogde tegemoetkoming

Weitere Informationen

Weitere Informationen über erhöhte Beihilfe finden Sie auf www.cm.be/vt.

Dort finden Sie auch eine Liste zusätzlicher CM-Vorteile für diejenigen, die Anspruch auf die erhöhte Beihilfe haben.